

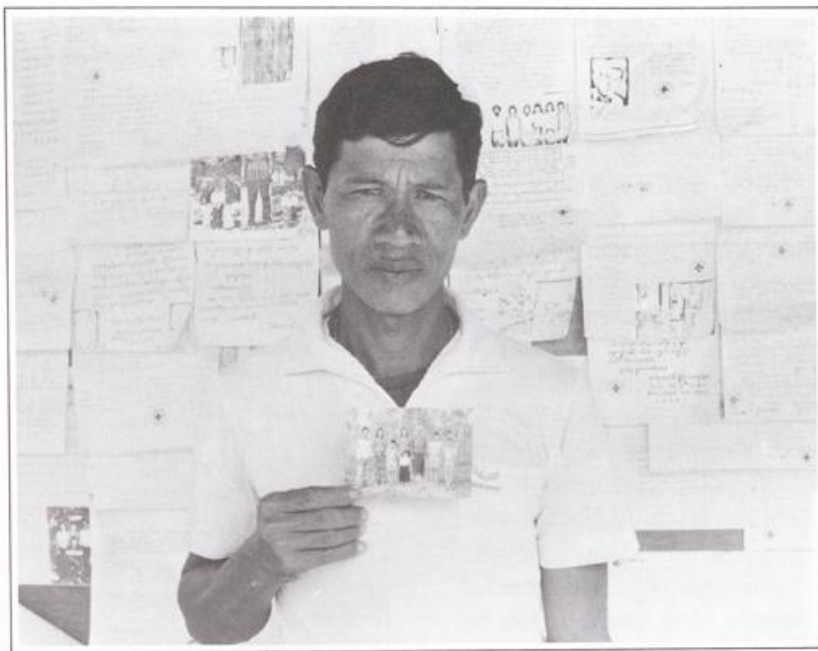
NACHFORSCHUNGEN

Bedingung für die Annahme eines Suchantrags ist, dass das Opfer während eines Konflikts oder kurz danach verschwunden ist. Suchanträge sozialer Natur werden meist den Nationalen Gesellschaften zur Bearbeitung überlassen. Doch jeder an den Suchdienst gestellte Antrag erhält eine präzise Antwort. Nachforschungen nach Familienmitgliedern haben Priorität, doch auch Anträge von Freunden oder früheren Mitgefangenen werden berücksichtigt.

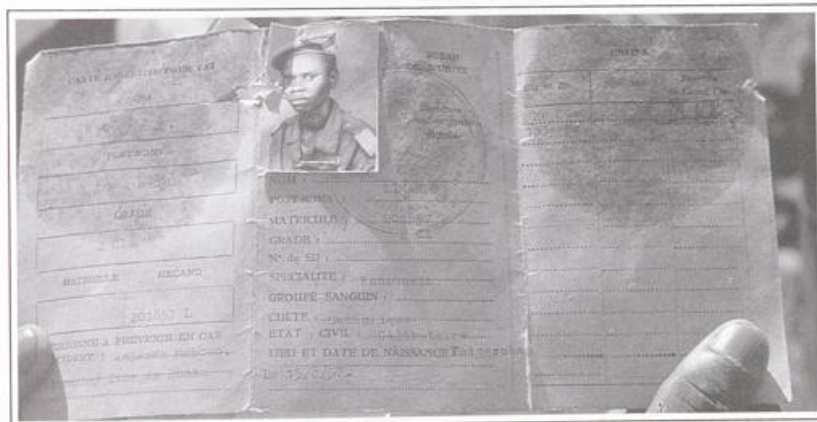
Die schwierigsten Fälle betreffen Soldaten oder Guerrillas, die nach einer Kampfhandlung vermisst werden. Vermutlich sind sie gefallen, doch ihre Leichen wurden nie gefunden. Die Genfer Abkommen sagen deutlich, dass die kriegführenden Parteien in einem internationalen Konflikt verpflichtet sind, wenn immer möglich die Gefallenen zu identifizieren und die Informationen an den Feind weiterzugeben. In diesen Fällen arbeitet der Suchdienst mit den Nationalen Auskunftsbüros zusammen, die in Konfliktzeiten tätig werden. Doch man forscht auch bei Kameraden der vermissten Personen nach, bei den Regimentern und auf Kriegsfriedhöfen.

Die heikelsten Fälle jedoch ereignen sich in internen Konflikten. Diese "vermissten" Personen können entführt, an einem geheimen Ort gefangengehalten oder ermordet worden sein.

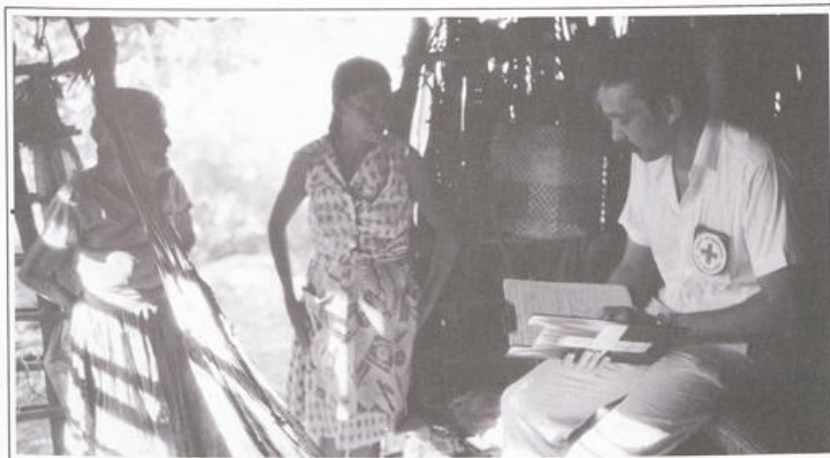
Im allgemeinen hat der Suchdienst



E. WINGER/CICR



J.J. KURZ/CICR



T. GASSMANN/CICR

nur dann sofort Erfolg, wenn die gesuchte Person sich ebenfalls beim Suchdienst gemeldet und sich nach ihren Verwandten erkundigt hat, oder wenn ihr Name auf einer Gefangenenliste auftaucht, die vom IKRK erstellt wurde. Die meisten Fälle können nicht sofort gelöst werden - der Schlüssel zum Erfolg heisst Beharrlichkeit.